Jahrgang 33 | Nummer 12 | Mittwoch, den 18.12.2024 www.dommitzsch.de | www.elsnig.com | www.gemeinde-trossin.de



### Weihnachtsgrüße und Jahresrückblick 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



wieder neigt sich ein ereignisreiches Jahr dem Ende, was
ich zum Anlass nehmen
möchte, mich bei allen zu bedanken, die auch in diesem
Jahr dazu beigetragen haben,
das Leben in unserer Kleinstadt und seinen Ortsteilen
lebenswert zu machen und
zukunftsorientiert mitzugestalten.

Ein besonders erfreuliches Ereignis war in diesem Sommer die Eröffnung des neuen Hortes in dem frisch sanierten Teil der ehemaligen Mittelschule Dommitzsch. Diese Einrichtung bietet viel Platz zum Spielen und Lernen für

alle (Grundschul-)Kinder vor oder nach Unterrichtsschluss oder in den Ferien. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen und unseren Nachwuchs bestmöglich zu fördern. Die Realisierung dieser Horteinrichtung wäre ohne das Engagement und den Einsatz vieler Beteiligter nicht möglich gewesen. Ich danke deshalb allen, die an der Planung, (Bau-)Ausführung oder direkter Unterstützung vor Ort mitgewirkt haben. Gemeinsam haben wir ein wichtiges Fundament gelegt, auf dem unsere Kinder ihre Zukunft aufbauen können.

Ein weiterer Höhepunkt des Jahres war die Wiedereröffnung des durch den ASB betriebenen Mehrgenerationenhauses Ende Oktober 2024. Die ebenso renovierten Räumlichkeiten sind nun wieder ein zentraler Ort für Begegnung, Austausch und Unterstützung verschiedener Altersgruppen unserer Stadt und der umliegenden Orte.

Wir leben in einer unruhigen, turbulenten Zeit, die von negativen Schlagzeilen geprägt ist. Deshalb möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, um unseren lokalen Unternehmen zu danken. In diesen herausfordernden Zeiten war ihr Durchhaltevermögen und Ihre Anpassungsfähigkeit von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Stabilität unserer Stadt. Ein besonderes Dankschön richte ich an unsere vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die in vielen Bereichen unser Gemeinwesen unterstützen. Ob im Bereich der Kultur, dem Sport, der Feuerwehr, der Umweltpflege oder Soziales – sie alle leisten einen unbezahlbaren Beitrag, der unsere ländliche Region bereichert.

Auch all unseren Bürgerinnen und Bürgern gilt mein Dank. Ihre aktive Teilnahme, Ihr Engagement und Ihr Vertrauen sind die Essenz einer lebendigen Gemeinschaft. Es freut mich zu sehen, wie viele von Ihnen sich in die Gestaltung unseres Lebensraums einbringen. Als Beispiele möchte ich die Beteiligung an den städtischen Veranstaltungen wie Maibaumstellen, Gänsebrunnenfest und Adventsmarkt ebenso nennen wie die zahlreichen, unterschiedlichen Veranstaltungen, Ausstellungen, Seniorennachmittage und Tage der offenen Türen. Das zurückliegende Jahr hat uns gelehrt, dass Zusammenhalt, Solidarität und die Kommunikation untereinander wichtiger denn je sind. Lassen Sie uns auch im kommenden Jahr weiterhin aufeinander achten, uns gegenseitig unterstützen und gemeinsam anpacken. In einer Welt, die oft von Konflikten und Spannungen geprägt ist, bleibt der Wunsch nach Frieden ein zentrales Anliegen von uns allen. Wir leben in Zeiten, in denen Nachrichten über Kriege, Gewalt, Ungerechtigkeit und Verantwortungslosigkeit die Schlagzeilen dominieren. Lassen Sie uns dennoch hoffnungsvoll in die Zukunft blicken und uns für ein Miteinander und das Wohl unserer Region einsetzen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen einen guten Jahresausklang sowie für das neue Jahr vor allem Gesundheit, Zuversicht und gutes Gelingen für alle Vorhaben.

Ihr Bürgermeister Bernd Schlobach



### **Amtliche Bekanntmachungen**

### Stadt Dommitzsch informiert



### Verordnung zur 1. Änderung der Polizeiverordnung vom 17.01.2024

der Stadt Dommitzsch und der Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch, Elsnig und Trossin zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Dommitzsch sowie dem Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch, Elsnig und Trossin

Aufgrund von § 32 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 1, § 35 Abs. 1, § 37 und § 39 Abs. 1 - 4 des Sächsischen Polizeibehördengesetztes (SächsPBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2019 (SächsGVBI. 2019 Nr. 9, S. 358, 389), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2024 (SächsGVBL. S. 724) haben der Stadtrat der Stadt Dommitzsch am 21.10.2024 und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch, Elsnig und Trossin am 12.11.2024 folgende 1. Änderung der Polizeiverordnung vom 17.01.2024 beschlossen:

### Artikel 1 - Änderungsbestimmungen

1. Änderungsbestimmung

Im § 6 Abs. 1 wird der Wortlaut gestrichen und wie folgt neu gefasst: "(1) Private Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nicht vor 7.00 Uhr, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und nach 20.00 Uhr durchgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten zählen insbesondere:

- die Pflege des Rasens
- das Sammeln und Bearbeiten von Gartenabfällen
- das Bearbeiten des Bodens
- das Freischneiden
- das Sägen
- das Bohren
- das Holzspalten"
- 2. Änderungsbestimmung

Im § 7 wird der Wortlaut des Absatzes 1 und des Absatzes 2 ersatzlos gestrichen. Damit ergibt sich folgender Wortlaut:

### "§ 7 Benutzung von sonstigen Abfallbehältern

Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter (u.a. Papierkörbe) einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt."

3. Änderungsbestimmung

Der Wortlaut des § 18 (Ordnungswidrigkeiten) wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

### "§ 18 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 3 Abs. 1 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 3 Abs.
   zu besitzen, die Nachtruhe anderer mehr als unvermeidbar stört,
- entgegen § 4 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Beschallungsanlagen, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,
- 3. entgegen § 5 Abs. 1 öffentliche Spiel-, Bolz- und Sportplätze benutzt,
- 4. entgegen § 5 Abs. 2 auf öffentlichen Spiel-, Bolz- und Sportplätzen raucht, Waffen oder andere gefährliche Gegenstände mitbringt, Drogen aller Art konsumiert, alkoholhaltige Getränke verzehrt oder anderen zum Verzehr anbietet oder sich im alkoholisierten Zustand auf dem Platz aufhält oder Motorfahrzeuge abstellt oder mit ihnen fährt,
- 5. entgegen § 6 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten, welche die Ruhe anderer stören, außerhalb der erlaubten Zeit durchführt,

- entgegen § 7 größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter, insbesondere von in Haushalten oder Gewerbetrieben angefallene Abfälle einbringt,
- entgegen § 8 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen gefährdet oder geschädigt werden,
- entgegen § 8 Abs. 2 das Halten von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder Verhalten Personen gefährden können der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
- entgegen § 8 Abs. 3 ein Tier im öffentlichen Verkehrsraum ohne eine geeignete Aufsichtsperson frei herumlaufen lässt, einen Hund auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ohne eine geeignete Person führt,
- 10. entgegen § 9 Abs. 1 nicht dafür sorgt, dass die Flächen im Sinne von § 2 dieser Verordnung durch Tiere verunreinigt werden bzw. diese nicht sofort beseitigt und umweltgerecht entsorgt
- 11. entgegen § 9 Abs. 2 sein Tier nicht von öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen fernhält,
- 12. entgegen § 10 auf öffentlichen Straßen, öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und öffentlichen Einrichtungen lagert,
- 13. entgegen § 11 Abs. 1 auf in § 2 dieser Verordnung benannten Flächen und Anlagen sowie an Stellen die von Flächen im Sinne des § 2 aus sichtbar sind ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde plakatiert, beschriftet, bemalt, beklebt oder besprüht,
- 14. entgegen § 12 Fahrzeuge einschließlich Motorraum- und Unterbodenwäsche ohne auf dafür vorgesehenen versiegelten und mit Ölabscheidern versehenen Waschplätzen wäscht,
- 15. entgegen § 13 Abs. 1 ein Feuer, Lager- oder Traditionsfeuer ohne die erforderliche Erlaubnis abbrennt,
- entgegen § 13 Abs. 2 ein Feuer in nicht befestigten Feuerstätten, in nicht handelsüblichen Grillgeräten abbrennt oder eine Gefährdung durch Rauch und Funkenflug verursacht,
- entgegen § 14 Abs. 1 und Abs. 2 Rattenbefall und krankheitsübertragende Wirbeltiere nicht unverzüglich bekämpft und die Feststellung des Befalls sowie die Einleitung von Maßnahmen nicht anzeigt,
- 18. entgegen § 15 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
- 19. entgegen § 15 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht anbringt.
- entgegen § 16 Abs. 1 Gehwege und Fahrbahnen durch bauliche Einfriedungen, Hecken oder andere Pflanzungen beeinträchtigt bzw. die vorgeschriebene Höhe für Einfriedungen und Pflanzungen überschreitet,
- 21. entgegen § 16 Abs. 2 das Lichtraumprofil nicht einhält oder durch Nichtbeschneidung von Hecken, Sträuchern und Bäumen die Funktion von Straßenlampen oder die Sicht auf Verkehrsschilder beeinträchtigt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 17 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 des sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße in Höhe von 5 bis 5.000 € geahndet werden."

### Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Verordnung zur 1. Änderung der Polizeiverordnung vom 17.01.2024 der Stadt Dommitzsch und der Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch, Elsnig und Trossin zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sitzung und Ordnung im Stadtgebiet Dommitzsch sowie dem Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch, Elsnig und Trossin tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dommitzsch, den 13.11





Stadt Dommitzsch Markt 1 04880 Dommitzsch Zutreffendes bitte ankreuzen X und/oder ausfüllen.

### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

<b>A A</b>
X

Ortschaftsratswahl (Ergänzungswahl) am Sonntag, dem 26. Januar 2025

Wahlgebiet/Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist

für das Wahlgebiet

der Ortschaft Wörblitz

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/ Christlich Demokra	0 0 (	,	,
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) <sup>1)</sup>
1	Hirsch, Michael	Angestellter	1989	04880 Dommitzsch, OT Wörblitz
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/ Alternative für Deut		rhanden) Kurzbez	eichnung/Kennwort)
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) <sup>1)</sup>
1	Scholz, Felix	Fachkraft für Lagerlogistik	1985	04880 Dommitzsch, OT Wörblitz
2	Haßmann, Heiko	Maurermeister	1969	Pretzscher Straße 12 04880 Dommitzsch, OT Wörblitz

/	Es wurde i	nur ein Wahlvo	orschlag zug	elassen.		
/	Es wurden	Anzahl /	Wahlvorsc	hläge zugelassen, d	die zusamm	nen weniger Bewerber/innen
	als zwei D	rittel der zu be	setzenden S	Sitze umfassen.		
	•			d die Ortschaftsrats lbare Person kann ç		ehrheitswahl ohne Bindung an rden.
/	Es wurde l	kein Wahlvors	chlag zugela	assen. Gemäß § 7 A	Absatz 3 Sa	atz 3 KomWG wird die
	Ortschafts werden.	ratswahl als M	1ehrheitswah	nl durchgeführt. Jed	e wählbare	Person kann gewählt

Schlobach Bürgermeiste.

Dommitzsch, 27.11.2024

Stadt Dommitzsch Markt 1 04880 Dommitzsch Zutreffendes bitte ankreuzen  $oxdot{\mathsf{X}}$  und/oder ausfüllen.

# **Wahlbekanntmachung**

der
.⊑
findet
2025
uar
Jan
26.
Αm

Stadt Dommitzsch

X die Ortschaftsratswahl (Ergänzungswahl) in der Ortschaft

Wörblitz (mit den Ortsteilen Proschwitz und Greudnitz)

statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

5

X Die Stadt ist in **folgende** 

1 allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt:

barrierefrei	ja
Lage des Wahlraums	Feuerwehr Wörblitz Pretzscher Str. 4
Abgrenzung des Wahlbe- zirks	Wörblitz
Nr. des Wahl- bezirks	003

In den Wahlbenachrichtigungen, die Wahlberechtigten bis zum **05. Januar 2025** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahl-

Wenn der Wanifaum barnefertel erreichbar ist, berindet sich auf der Wanibenachrichtigung unter dem Wanifaum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

## 3 Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel. Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und igder Wähler erhält bei Betreten des Wahlerinaums den Stimmzettel ausgehändigt, für den sie oder er wahlberechtigt ist. Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung

beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

# Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe für die Ortschaftsratswahl (Ergänzungswahl) in Wörblitz

Der Stimmzettel ist von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet / Wahlkreis	Farbe
Ortschaftsratswahl	Ortschaft Wörblitz (mit den Ortsteilen Proschwitz und Greudnitz)	grün / hellgrün

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 10 Absatz Rund & SachekomWO bestimmten Deiberschlag
  - 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge, b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge.

Die Wahl wird in folgender Form durchgeführl

Wahlart	Wahlgebiet / Wahlkreis	Verhältniswahl / Mehrheitswahl
Ortschaftsratswahl	Ortschaft Wörblitz (mit den Ortsteilen Proschwitz und	Verhältniswahl
	Greudnitz)	

### Bei Verhältniswahl:

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

## Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

S.

- 5.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:
- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel

'n

	Farbe	
einen amtlichen	gelben	Stimmzett
	Farbe	

druckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgeelumschlag orangen

einen amtlichen

Der Wahlbrief mit dem dazugehörenden Stimmzettel in den richtigen verschlossenem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahl-tag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. 5.2

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden

Dommitzsch, 28.11.2024

(Dienstsiegel)



# Öffentliche Bekanntmachung

## von Wahlscheinen für die Wahl zum Ortschaftsrat (Ergänzungswahl) in Wörblitz über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung am 26. Januar 2025

Das Wählerverzeichnis für die Ortschaftsratswahl (Ergänzungswahl) in Wörblitz für die Wahlbezirke der <del>.</del>

<b>Greudnitz</b>	
Proschwitz und G	
rtsteilen l	
olitz (mit den C	
ft Wörk	
h   Ortscha	
Dommitzsc	
Stadt	

wird in der Zeit vom **06. bis 10. Januar 2025 –** während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen

Montag	von	00:60	pis	12:00	uov pun		pis	
Dienstag	von	00:60	bis	12:00	uov pun	14:00	bis	18:00
Mittwoch	von		bis		nov pun		bis	
Donnerstag	von	00:60	bis	12:00	nov pun	14:00	bis	16:00
Freitag	von	00:60	bis	12:00	nov bun		bis	
in der								

# Stadtverwaltung Dommitzsch, August-Bebel-Str. 19, 04880 Dommitzsch, Einwohnermeldeamt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten

haft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und keit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubkann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme, sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtig unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

X Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat

Punkt 1 genannten Öffnungszeiten

Uhr, bei der	
12:00	
spätestens am 10. Januar 2025 bis	

# Stadtverwaltung Dommitzsch, August-Bebel. Str. 19, 04880 Dommitzsch, Einwohnermeldeamt

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich

# Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht fenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. Januar 2025 Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahleine Wahlbenachrichtigung für die Ortschaftsratswahl (Ergänzungswahl) in Wörblitz. scheins für die Ortschaftsratswahl (Ergänzungswahl) in Wörblitz

e,

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung im Amtsblatt Nr. 12 am 18.12.2024 veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung

- Einen Wahlschein für die Ortschaftsratswahl (Ergänzungswahl) in Wörblitz erhalten auf Antrag 4.
- 4.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte
- 4.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Januar 2025 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahl-
- wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10.Januar 2025) entstanden ist oder q
- wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist. ô
- Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 24. Januar 2025, 18.00 Uhr, bei der 5

# Stadtverwaltung Dommitzsch, August-Bebel. Str. 19, 04880 Dommitzsch, Einwohnermeldeamt

nündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich bei der

## Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch

Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zuelektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder Eunter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen. Im Antrag ist die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. 4.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr.

men, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer Wer den Antrag für einen anderen bei der Ortschaftsratswahl (Ergänzungswahl) in Wörblitz stellt, ausgenomschriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das Lebensjahr vollendet haben

- Mit dem Wahlschein für die Ortschaftsratswahl (Ergänzungswahl) in Wörblitz erhalten die Wahlberechtigten
  - einen Wahlschein

o.

- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat.
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen **orangen** Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
- ein Merkblatt für die Briefwahl

er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen ollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies

sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

umschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief für die Ortschaftsratswahl (Ergänzungswahl) in Wörblitz dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel in dem

Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.

- Wer durch Briefwahl wählt
- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums legt ihn in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
  - der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag oranger Wahlbriefumschlag), und
  - sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse

derung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen sche Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behin-Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf techni-Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

lik Deutschland von der **Deutschen Post AG** als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich Der **orange** Wahlbrief für die Ortschaftsratswahl (Ergänzungswahl) in Wörblitz wird innerhalb der Bundesrepub

Die Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden

## Informationen zum Datenschutz

ω.

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

- Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunal wahlordnung. a
- m. §§ 5 der Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommu-Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. nalwahlordnung.
- scheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Arti-37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlkel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit <u>်</u>
- Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der ਰ

Bürgermeister der Stadt

Schlobach

sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie Eine Bearbeitung des Antrages ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung. die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sächsischen Kommunalwahlordnung,

Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antra-Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich. Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Sie sind nicht verpflichtet, des auf 8.2

Gemeinde. für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Verantwortlich 8.3

Die

Stadtverwaltung Dommitzsch Datenschutzbeauftragter Dommitzsch , gegen die Ab-Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Ortschaftsratswahl (Ergänzungswahl) in Wörblitz der Eintragung ins Wählerverzeichnis, Versagung des oder gegen die Einspruchs gegen das Wählverzeichnis die Versagung Beschwerde gegen Im Falle einer des ehnung

Schlossstraße 27 | 04860 Torgau Landratsamt Nordsachsen Kommunalam

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die Verfassungsge-Empfänger richtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Sächsische Verwaltungsgerichte sowie der die Rechtsaufsichtsbehörden, der personenbezogenen Daten sein zuständigen

zeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Ver-Sächsischen Komder sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 munalwahlordnung 8.5

die Entscheidung über die Gültigkeit der Ortschaftsratswahl (Ergänzungswahl) in Wörblitz noch angefochten ist oder

Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundsie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft über 8.6

Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Da-

Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung) Recht auf Löschung personenbezogener tenschutz-Grundverordnung) Recht

des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen insbesondere durch die Vorschrifden Erhalt einer Kopie, §§ 4 Abauf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeich-2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunal Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, Recht auf wahlordnung, durch die Grundverordnung) über das satz ten nis,

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtkönnen Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte 32, 01330 Dres-Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 Kommunalwahlwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten 8.7

Dienstsiegel)

Dommitzsch, 28.11.2024

### Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 18.11.2024

In der Sitzung des Stadtrates vom 18.11.2024 wurden folgende Beschlüsse aefasst:

8.4

### Beschluss-Nr.: 023-07/2024

Der Stadtrat beschloß, den Abschluss eines notariellen Tauschvertrages zwischen der Stadt Dommitzsch für die Flurstücken 95, Flur 8, Flurstücke 189/2, 211, Flur 3, Flurstück 31, Flur 7, Gemarkung Wörblitz und Flurstück 248/1, Flur 15, Gemarkung Dommitzsch und der landwirtschaftlichen Eigentümergemeinschaft Dommitzsch e. G. mit den Flurstücken 15, 16, Flur 1, Flurstücke 209, 208, 23, 214, 215, Flur 5, Gemarkung Dommitzsch und Flurstück 52, Flur 2 der Gemarkung Trossin mit einem Wert je m² von 1,35 € für Acker und Waldfläche und einem Wert von je m² von 1,65 € für Ackerfläche in der Gemarkung Trossin. Die Grundflächen betragen insgesamt 39.731 m² der Stadt Dommitzsch und 34.605 m² von der Landwirtschaftlichen Eigentümergemeinschaft. Gleichzeitig ermächtigte der Stadtrat den Bürgermeister den notariellen Tauschvertrag abzuschließen, wobei alle mit dem Tauschvertrag verbundenen Nebenkosten durch die Stadt Dommitzsch getragen werden.

### Beschluss-Nr.: 024-07/2024

Der Stadtrat beschloß, den Abschluss eines notariellen Tauschvertrages zwischen der Stadt Dommitzsch für die Flurstücke 74, Flur 3 und Flurstück 49, Flur 6 und dem Gut Trossin Verwaltungsgesellschaft mbH für die Flurstücke 195, 196, 197, 198, 199, Flur 5 und Flurstück 14, Flur 1 der Gemarkung Dommitzsch mit einem Wert je m² von 1,35 € für Ackerfläche und einem Wert von je m² von 0,75 € für Waldfläche und einer Grundfläche von insgesamt 16.900 m² der Stadt Dommitzsch und 19.330 m² vom Gut Trossin. Gleichzeitig ermächtigte der Stadtrat den Bürgermeister den notariellen Tauschvertrag abzuschlie-Ben, wobei alle mit dem Tauschvertrag verbundenen Nebenkosten durch die Stadt Dommitzsch getragen werden.

Die nächste Stadtratssitzung ist für den 12.02.2025 geplant. Änderungen vorbehalten.

Den tatsächlichen Termin einschl. der Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in unseren Bekanntmachungstafeln.

Du bist auf der Suche nach einer spannenden und abwechslungsreichen Ausbildung ab

Dann bewirb Dich um einen Ausbildungsplatz bei der Stadtverwaltung Dommitzs

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)!

Näheres zu unserem Ausbildungsangebot findest Du auf unserer Homepage unter

ww.dommitzsch.de/stadt-und-ortsrecht/aktuelles/stellenausschreibungen

### Einladung zur öffentlichen Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Einwohnerversammlungen sind eine Form der direkten Bürgerbeteiligung in allgemein bedeutsamen Angelegenheiten. Sie ermöglichen der Einwohnerschaft eine direkte Kommunikation zwischen ihnen, dem Bürgermeister, den Stadtratsmitgliedern und Mitarbeitern der Stadtverwaltung.

Zum Vorhaben im Bereich der Erneuerbaren Energien:

"Windenergieanlagen im Stadtwald Labaun" lade ich Sie hiermit zur Einwohnerversammlung

am Dienstag, 07. Januar 2025, um 17.00 Uhr in die städtische Turnhalle Leipziger Straße 75 in Dommitzsch

ein, um über dieses Thema zu informieren und zu diskutieren.

Ihr Bürgermeister Bernd Schlobach

### Gemeinde Elsnig informiert



### **Gemeinde Trossin informiert**



### Weihnachtsgrüße und Jahresrückblick 2024



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein ereignisreiches und herausforderndes Jahr neigt sich dem Ende zu. Die vergangenen Monate waren von schwierigen Rahmenbedingungen geprägt: Die Energiekrise, der anhaltende Konflikt in der Ukraine und nicht zuletzt die Auswirkungen der Bun-

despolitik stellten uns alle auf eine harte Probe. Doch trotz dieser Herausforderungen konnten wir in unserer Gemeinde viel bewegen und einige unserer Wünsche und Projekte umsetzen.

Besonders stolz bin ich auf die Erweiterung des Spiel- und Sportplatzes in Drebligar, die allen in unserer Gemeinde noch mehr Möglichkeiten zum Spielen und Ausruhen bietet. Ebenso freue ich mich, dass wir für Neiden einen Fördermittelbescheid für ein neues Feuerwehrfahrzeug erhalten haben. Damit leisten wir einen entscheidenden Beitrag zur Sicherheit unserer Gemeinde. Außerdem konnten wir Fördermittel sichern, um die Ausstattung der persönlichen Schutzausrüstung aller aktiven Kameradinnen und Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr in der gesamten Gemeinde auf den neuesten Stand zu bringen. Ein weiterer Meilenstein ist die Eröffnung eines neuen Kinderund Jugendclubs in Mockritz. Damit schaffen wir einen Ort für unsere jungen Menschen, der Begegnung, Kreativität und Gemeinschaft fördert. Auch in der Waldsiedlung konnten wir erste Instandhaltungsmaßnahmen umsetzen, einschließlich der Erneuerung eines Fußwegs - ein kleiner, aber wichtiger Schritt zur Verbesserung der Infrastruktur vor Ort.

Trotz vieler knapper Kassen ist es uns gelungen, insgesamt 200.000 Euro an Fördermitteln zu akquirieren. Diese Summe zeigt, dass wir auch in schwierigen Zeiten gemeinsam Großes erreichen können.

Mein besonderer Dank gilt allen Vereinen, der Freiwilligen Feuerwehr und den zahlreichen Interessengruppen in unserer Gemeinde, die durch ihr Engagement unser gesellschaftliches Leben bereichern. Ein herzliches Dankeschön möchte ich auch dem alten und neuen Gemeinderat aussprechen. Er hat stets für die Belange unserer Gemeinde gekämpft und viele unserer Vorhaben tatkräftig unterstützt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, lassen Sie uns trotz der unruhigen Zeiten positiv bleiben. Denn gerade in Zeiten des Umbruchs sind Zuversicht und Zusammenhalt das Beste, was wir füreinander tun können.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Start in ein glückliches und gesundes neues Jahr!

Mit herzlichen Grüßen Ihr Bürgermeister Stefan Schieritz

### Beschlüsse der Gemeinderatssitzung 19. November 2024

Beschluss Nr. 020/2024

Aufhebung Beschluss Nr. 014/2024 vom 20. August 2024.

### Beschluss Nr. 021/2024

Eintragung einer Grundschuld für die Flurstücke 6/80 (564 m²) und 6/81 (553 m²) der Flur 1, Gemarkung Elsnig.

### Beschluss Nr. 022/2024

Vergabe der externen Unterstützungsleistung zur Beschaffung eines TSF – W gemäß DIN 14530 – 17 für die Freiwillige Feuerwehr an die Firma LV – Ausschreibung GmbH, Sachsdorfer Weg 4 A, 01723 Wilsdruff.

### Beschlüsse des Gemeinderates Trossin

rossin

In der Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2024 wurden von den Gemeinderäten folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 254-5/24

### Nachtrag zum Bauvorhaben "Neubau Unterstellhalle Trossin" Los 1 Bauhauptleistungen

Der Gemeinderat beschließt den Nachtrag der Bauleistungen zum Bauvorhaben "Neubau Unterstellhalle Trossin" Los 1-Bauhauptleistungen an die Firma K & K Baugesellschaft mbH Güterbahnhofstraße 5a in 04860 Torgau in Höhe von brutto 8.561,51 €. Finanziert wird das Vorhaben über das Produkt 11.17.01.72 SK 785130 Maßnahme B 0000002 (Neubau Unterstellhalle Trossin).

Beschluss-Nr.: 255-5/24

### Vergabe von Leistungen zur Gewässerunterhaltung in der Gemeinde Trossin

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Leistungen zur Gewässerunterhaltung der Gemeinde Trossin Los 2 – Maßnahmen im Bereich Dahlenberg und Los 3 – Maßnahmen im Bereich Falkenberg an die Firma Stadtwirtschaft Eilenburg GmbH Wurzener Landstraße 9 in 04838 Eilenburg in Höhe von brutto 8.374,63 €. Finanziert werden die Vorhaben über die pauschale Finanzhilfe zur Unterstützung für die Gewässer zweiter Ordnung im Freistaat Sachsen (Gewässerunterhaltungspauschale). Hierzu stehen im Jahr 2024 abzüglich der im vorangegangenen Tagesordnungspunkt vergebenen Leistung in Höhe von 24.285,52 € noch 7.905,48 € zur Verfügung.

Gleichzeitig genehmigt der Gemeinderat für die fehlenden Mittel in Höhe von 469,15 € einen Budgetausgleich in Höhe von 500 € von dem Produkt 54.10.01.40 SK 425320 – GLM Straßen-Brücken-Beleuchtung – Erwerb beweglicher Gegenstände auf das Produkt 11.17.01.90 SK 422100 GLM-Gewässerschutz-Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens.

### Beschluss-Nr.: 256-5/24

### Vergabe von Leistungen zur Gewässerunterhaltung in der Gemeinde Trossin

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Leistungen zur Gewässerunterhaltung der Gemeinde Trossin Los 1 – Maßnahmen im Bereich Roitzsch, an die Firma Tilo Süptitz Transporte e.K. Ringstraße 8a in 04880 Roitzsch in Höhe von brutto 24.285,52 €. Finanziert werden die Vorhaben über die pauschale Finanzhilfe zur Unterstützung für die Gewässer zweiter Ordnung im Freistaat Sachsen (Gewässerunterhaltungspauschale). Hierfür stehen im Jahr 2024 noch 32.191 € zur Verfügung.

### Der Gemeinderat lehnt folgenden Beschluss ab:

Beschluss-Nr.: 253-5/24

### Beschaffung eines Akku-Kombigerätes/Schere-Spreizer für die Freiwillige Feuerwehr Trossin

Der Gemeinderat lehnt die Vergabe zur Lieferung eines Akku-Kombigerätes/Schere-Spreizer für die Freiwillige Feuerwehr Trossin i.H. v. 12.659,22 € von der Firma Brandschutz Technik GmbH Leipzig, Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal ab.



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!

**Ihr Amtsblatt Dommitzsch** 

### Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch, Elsnig und Trossin

### **Grundsteuer 2025**

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze

### Keine Zahlung ohne neuen Bescheid – Bitte warten Sie auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid

Mit der ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Rechtslage des Grundsteuergesetzes kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke. Damit wird auch die Festsetzung der Grundsteuern den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst. Die vom Finanzamt Oschatz erstellten Grundsteuermessbescheide wurden bereits jedem Eigentümer zugestellt.

In den ostdeutschen Ländern kommt es vor allem auch bei der Grundsteuer A (landwirtschaftliche Flächen) zum Wechsel von der Nutzer- zur Eigentümerbesteuerung. Danach ist nunmehr der Eigentümer des Grundbesitzes zur Erklärungsabgabe verpflichtet und nicht mehr der Nutzer bzw. Pächter. (Hinweis: Der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft im Sinne des Bewertungsgesetzes setzt weder eine Mindestgröße noch einen vollen land- und forstwirtschaftlichen Besatz mit Wirtschaftsgebäuden, Betriebsmitteln oder eine Selbstbewirtschaftung voraus. Auch einzelne (verpachtete) land- und forstwirtschaftlich genutzte

Grundstücke, stellen für die Grundsteuer A, einen Betrieb der Land- und Forstwirtschaft dar.)

Die zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheide waren zugleich Zahlungsinformationen für Folgejahre.

Diese Zahlungsverpflichtungen entfallen zunächst ab dem 1. Januar 2025.

Für die auf Ihren Grundbesitz festzusetzende Grundsteuer ab 2025 wird im Januar, auf Grundlage des errechneten Messbetrages vom Finanzamt Oschatz, ein neuer Grundsteuerbescheid versandt.

Sollten Sie Ihrem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, ändern Sie diesen entsprechend. Haben Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist nichts weiter zu tun.

### Beispiel zur Berechnung der Grundsteuer:

Bei einem Hebesatz von 450 % wird der Grundsteuermessbetrag (Mitteilung vom Finanzamt Oschatz) mit 4,5 multipliziert. Beispiel: Der Grundsteuermessbetrag ist 50 Euro, dann beträgt die zu zahlende Grundsteuer 225 Euro = 50 Euro x 4,5.

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Die Stadt Dommitzsch erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine **Grundsteuer** nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine **Gewerbesteuer** nach den Vorschriften des 330 v. H. 450 v. H. 400 v. H. Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Dommitzsch in seiner Sitzung am ür die Grund- und Gewerbesteuer für die Stadt Dommitzsch S 21. Oktober 2024 mit Beschluss Nr. 019-06/2024 folgende Satzung beschlossen: (Bürgermeister) a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf Erhebungsgrundsatz Hebesatzsatzung – Inkrafttreten (Siegel) Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. auf die Steuermessbeträge Dommitzsch, den 22.10.2024 der Steuermessbeträge der Steuermessbeträge 2. Für die Gewerbesteuer Gewerbesteuergesetzes. 1. Für die Grundsteuer

(Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO)

## für die Grund- und Gewerbesteuer für die Gemeinde Elsnig Satzung über die Festsetzung der Hebesätze Hebesatzsatzung –

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Elsnig in seiner Sitzung am 22. Oktober 2024 mit Beschluss Nr. 018/2024 folgende Satzung beschlossen:

## Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Elsnig erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes

## Erhebungsgrundsatz

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den

für die Grund- und Gewerbesteuer für die Gemeinde Trossin

Hebesatzsatzung –

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze

Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Trossin in seiner Sitzung am

12. November 2024 mit Beschluss Nr. 251-4/24 folgende Satzung beschlossen:

Die Gemeinde Trossin erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

### § 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

Für die Grundsteuer

310 v. H.

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf

der Steuermessbeträge

Für die Grundsteuer

der Steuermessbeträge

auf die Steuermessbeträge

2. Für die Gewerbesteuer

415 v. H.

390 v. H.

Inkrafttreten

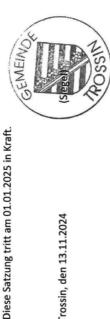
Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

330 v. H. 390 v. H. a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge

auf die Steuermessbeträge der Steuermessbeträge 2. Für die Gewerbesteuer

390 v. H.

Inkrafttreten



11. 92.2 (Bürgermeister)

Trossin, den 13.11.2024

(Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO)

Elsnig, den 23.10.2024

(meister) (Bürger

(Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO)

### Andere Behörden informieren



### **Tierbestandsmeldung 2025**

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter\*innen.

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter\*in von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter\*innen erhalten Ende Dezember 2024 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2025 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeber Tierhalter\*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2025 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2025 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen

### Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete\*r Tierhalter\*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts Löwenstr. 7a, 01099 Dresden Tel: +49 351 80608-30 E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de

Internet: www.tsk-sachsen.de



QR-Code

### Ankündigung eines Grenztermins und Bekanntgabe der Verwaltungsakte durch Offenlegung der Ergebnisse einer **Grenzbestimmung und Abmarkung** (Aktenzeichen: 23/2045)

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Martin Meyer bestimmt im Zusammenhang mit einer beantragten Katastervermessung gemäß § 16 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBI. S. 138, 148) in seiner aktuellen Fassung, Flurstücksgrenzen der nachfolgend aufgeführten Flurstücke:

Gemarkung Dommitzsch Flur 1: Gemarkung

Dommitzsch Flur 2: Gemarkung

Dommitzsch Flur 3: Gemarkung Wörblitz

Flur 1:

Gemarkung Wörblitz Flur 5:

Gemarkung Wörblitz Flur 6:

1, 3, 5, 6, 12, 13, 16, 21, 101, 103, 106, 108, 143, 146, 148, 163, 182, 185. 1, 7/1, 7/2, 15, 16, 22, 73, 108, 202.

1, 5, 11, 12, 28, 41, 43, 45, 53, 54, 74, 75, 76, 77, 95/2, 96, 111, 113, 116. 12, 44, 45, 46, 116, 117, 129.

26, 27, 28, 38, 44, 45, 46, 49, 50, 52/1, 64, 75, 77, 88, 90, 93, 94, 95. 1, 20, 21, 22, 26, 52, 53, 55, 56, 58, 59, 65, 73, 78, 79, 88, 89, 94, 95, 128, 131, 135, 137, 151, 152, 156, 160, 170, 173.

Gemarkung Wörblitz 25, 30, 31, 32, 37, 38, 39, 40, 59, 98,

Flur 7: 101, 105, 113, 115, 126. Gemarkung 3/5, 3/6, 3/7, 4, 6, 8, 13, 15, 16.

Dahlenberg Flur 2:

Gemarkung 7, 88, 89.

Dahlenberg Flur 3:

39, 43, 44. Gemarkung

Dahlenberg Flur 5: Gemarkung Trossin 3.

Flur 2:

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Die Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte, sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte der oben aufgeführten Flurstücke, sind Beteiligte im Sinne des VwVfG. Der Grenztermin ist die im § 28 des VwVfG vorgesehene Anhörung der Beteiligten zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs.3 SächsVermKatG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Der Grenztermin findet am Mittwoch, den 08. Januar 2025, um 10.00 Uhr statt.

### Treffpunkt: 04880 Trossin, Försterei Spitze 1.

Falls Sie diesen Grenztermin wahrnehmen möchten, bitte ich Sie, ihren Personalausweis mitzubringen und vorzulegen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. Aufwendungen, die durch die Wahrnehmung des Grenztermins entstehen, können nicht erstattet werden.

Allen betroffenen Eigentümern werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBI. S 271) in seiner aktuellen Fassung.

Die Ergebnisse liegen in den Geschäftsräumen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Martin Meyer in 04425 Taucha, Wurzner Straße 22, vom 09.01.2025 bis zum 10.02.2025, von Montag bis Donnerstag jeweils in der Zeit von 8 Uhr bis 16:30 Uhr und freitags in der Zeit von 8 Uhr bis 15:00 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Für Rückfragen stehen ich Ihnen gern unter der Telefonnummer (034298) 794 30 zur Verfügung.

Gemäß §17 Abs. (1) Satz 5 SächsVermKatGDVO, gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 17.02.2025 als bekannt gegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch eingelegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Martin Meyer, Wurzner Straße 22 in 04425 Taucha oder dem Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

Taucha, den 14.11.2024 Martin Meyer Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Wurzner Straße 22, 04425 Taucha

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord Dommitzsch hat in ihrer Sitzung am 25.11.2024 mit Beschluss Nr. 11/2024, die 3. Satzung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord Dommitzsch vom 06.02.2020 beschlossen.

## 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord Dommitzsch (Abwassersatzung – AbwS) vom 06.02.2020

ist, der §§ 4, 14, 124 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBI. S. 500) geändert worden ist, der §§ 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 Sächsisches Gesetz zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBI. S. 636) geändert worden über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 ist, i. V. m. mit § 50 Sächsisches Wassergesetz vom 12. Juli 2013 (SächsGVBI. S. 503), das (SächsGVBI. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBI. S. 134) geändert worden ist, der §§ 2, 9, 17 und 33 Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 116), das zuletzt durch Artikel Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord Dommitzsch am durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 409) geändert worden 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBI. S. 876) geändert worden ist, hat die Auf Grundlage des § 56 Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585), das zuletzt Dommitzsch Sachsen-Nord 3. Satzung zur Änderung der Abwasserzweckverbandes (Abwassersatzung – AbwS) vom 06.02.2020 beschlossen: des folgende Abwasserbeseitigung

### § 1 Änderungsbestimmungen

(1) § 20 (2) wird wie folgt neu gefasst:

"Die Höhe des Betriebskapitals für die Schmutzwasserentsorgung wird auf 3.734.801,67  $\in$  festgesetzt."

§ 47 wird wie folgt neu gefasst:

(5)

### § 47 Höhe der Abwassergebühren

Für das Entsorgungsgebiet Dommitzsch, (anlagenbezogene Einrichtung 1) gemäß § 1 Abs. 2

(1) Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung gemäß § 41 beträgt die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird (Kanalbenutzungs- und Klärgebühr)	6,05 € / m³
(2) Für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung gemäß § 44 beträgt die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird, je Quadratmeter zu veranlagender Grundstücksfläche	1,41 € / m²

Für das Entsorgungsgebiet Trossin, (anlagenbezogene Einrichtung 2) gemäß § 1 Abs. 2

1,18 € / m²		
(3) Für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung gemäß § 44	beträgt die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet	wird, je Quadratmeter zu veranlagender Grundstücksfläche

Für die Entsorgungseinheit Dezentrale Entsorgung, (anlagenbezogene Einrichtung 3) gemäß § 1 Abs. 2

(4) Für die Teilleistung Entsorgung von abflusslosen Gruben beträgt die Gebühr je Kubikmeter Abwasser	32,08€
(5) Für die Teilleistung Entsorgung von Kleinkläranlagen beträgt die Gebühr je Kubikmeter Fäkalschlamm	81,49€

(6) Für die Teilleistung Entsorgung von abflusslosen Gruben und die Teilleistung Entsorgung von Kleinkläranlagen sind folgende zusätzliche Gebühren bei Inanspruchnahme zu entrichten:

'	Mehraufwand für Schlauchlängen über 40 m	2,30 € / m
•	Zusatzpauschale bei Entleerungen im Havariefall (außerhalb der regulären Entsordungen) sowie an Wochenenden und Feierfagen:	der regulären
	~ (	86,25 € / Anfahrt 193,20 € / Anfahrt
	- Sonntag und Feiertag 28	287,50 € / Antahrt
'	Aufwandspauschale für vergebliche Entsorgungsversuche	34,50 € / Anfahrt
'	Aufpreis für Entsorgung mit Kleinsaugfahrzeugen (Multicar-Größe)	49,11 € / m³

Reguläre Entsorgungen finden ausschließlich montags in der Zeit von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Entsorgungstermine sind mindestens eine Woche vorher bei dem zuständigen Entsorgungsunternehmen anzumelden. Bei kurzfristigen Voranmeldungen oder Entsorgungsterminen, welche außerhalb des genannten Zeitraumes liegen, handelt es sich um Havariefälle."

132,25 € / Stunde.

Transport und Spülleistung

## (3) § 49 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

"Im Entsorgungsgebiet Dommitzsch (anlagenbezogene Einrichtung 1) gemäß § 1 Abs. 2 wird für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung nach § 41 Abs. 1 neben der Kanalbenutzungs- und Klärgebühr nach § 47 Abs. 1 eine Grundgebühr erhoben. Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße des Wasserzählers erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählerm mit einer Nenngröße von:

7

oder

Genehmigung

Sitzungen,

der

Öffentlichkeit

die

über

Vorschriften

<del>-</del>. 4

die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

der Verbandsvorsitzende dem Ba Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

ω.

SächsGemO

Abs. die

25

Beschluss nach

schriftlich

die Verletzung begründen soll,

Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter

Sachverhaltes,

des

geltend

die

p a

νor

Ablauf der

st

Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

jedermann diese Verletzung geltend

eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach lauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend

Nenndurchfluss Qn m³/Stunde	Dauerdurchfluss Q3 m³/Stunde	Grundgebühr in EUR/Monat
bis Qn 2,5	bis Q3=4,0	15,00
größer als Qn 2,5	größer als Q3=4,0	37,50

Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet."

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft

 $\widehat{\Xi}$ 

Dommitzsch, den 25.11.2024

Schlobach



### Hinweis nach § 4 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, Formvorschriften /erbandsvorsitzender gilt nicht, wenn Nach pun Rund um die Verwaltung

die unter Verletzung von Verfahrens-kommen sind, ein Jahr nach ihrer

gekommen

SächsGemO

### Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Stadt Dommitzsch

### Öffnungs- und Sprechzeiten der Stadtverwaltung



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung stehen für Sie zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung. Gern können Sie ihr Anliegen auch per E-Mail oder per Post schicken.

9:00 - 12:00 Uhr Montag

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr

geschlossen Mittwoch

Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr

Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

### Sprechzeiten des Bürgermeisters

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 43911

### Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1 (Rathaus)

Vorwahl: 034223 Telefonnummer: 4390 43919 Fax:

**Bürgermeister** 

Herr Schlobach über 43911

Sekretariat

E-Mail: rathaus@stadt-dommitzsch.de Frau Piesker 43911

Hauptamt

E-Mail: hauptamt@stadt-dommitzsch.de Frau Lausch 43920 (Hauptamtsleitung) Frau Atzler 43923 (Standesamt, Lohn und Gehalt) Frau Voigt 43925 (Kindertagesstätte und Feuerwehr) Frau Rad 43924 (Tourismus, Kultur, Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung)

### **Touristeninformation:**

E-Mail: infocenter@stadt-dommitzsch.de

Kämmerei

E-Mail: kaemmerei@stadt-dommitzsch.de 43930 (Kämmerei) Frau A.-M. Henze

Frau Weiße 43931 (Kämmerei, Kassenverwaltung)

Frau Traube 43932 (Kasse) Frau Rudl 43932 (Kasse) Frau Ciezki 43933 (Steuern)

Frau Kürsten 43933 (Gebührenbescheide Kita)

Frau U. Henze 43942 (Steuern)

### Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Dommitzsch, August-Bebel-Straße 19 (Landambulatorium)

Hauptamt

E-Mail: hauptamt@stadt-dommitzsch.de

43921 (Ordnungs- und Gewerbeamt) Frau Kasner Frau Just 43922 (Pass-, Melde und Friedhofwesen)

**Bau- und Wohnungswesen** 

E-Mail: bauamt@stadt-dommitzsch.de Frau Sonntag 43940 (Bauamtsleitung) Frau Haugk 43941 (Bauverwaltung)

43942 (Grünpflege- und Revierförster) Herr Kurth

43943 (Wohnungswesen) Frau Engelmann

### Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag – Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr Freitag: geschlossen

Telefon: 034223 48701 / Fax 034223 48700

E-Mail: bibliothek@dommitzsch.de

### Öffnungszeiten des Museums der Stadt Dommitzsch

Das Museum ist zurzeit geschlossen. Anfragen zu Gruppenführungen nimmt die Tourismusinformation (Tel. 43924) entgegen.

### Kindertagesstätte "4 Jahreszeiten" Dommitzsch

Leipziger Straße 74 A, 04880 Dommitzsch Telefon: 034223 60580 / Fax 034223 605846

E-Mail: kita@dommitzsch.de

### Hort

Leipziger Straße 75 A, 04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 609702 oder 034223 609700 (Büro)

E-Mail: hort@dommitzsch.de

### Mitteilung der Stadtkasse/Kämmerei

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Jahresabschlusses steht Ihnen die Stadtkasse Dommitzsch bis zum <u>Dienstag, den</u> <u>17.12.2024 um 18.00 Uhr</u> zur Verfügung.

Bitte erledigen Sie alle ihre Einzahlungen spätestens bis zu diesem Zeitpunkt.

Wir möchten Sie höflichst daran erinnern, dass Sie alle ausstehenden Zahlungen des Jahres 2024 noch im alten Jahr tätigen. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass aus verfahrenstechnischen Gründen, die Abbuchungen im Januar eventuell nicht zu den gewohnten Fälligkeiten erfolgen.

Die Mitarbeiterinnen der Kämmerei wünschen Ihnen eine schöne und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.

Weiße

amt. Kämmerin

### Information

Die Stadtverwaltung Dommitzsch bleibt vom **24. Dezember 2024 bis 1. Januar 2025** aus organisatorischen Gründen geschlossen. *Ihre Stadtverwaltung* 



### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elsnig

### Bahnhofstraße 6 in Elsnig

Montag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr Dienstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 Uhr - 12.00 Uhr Donnerstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag *geschlossen*Telefon: 034223 4400
Fax: 034223 44019

Email: info@gemeinde-elsnig.de

### Sprechzeiten Bürgermeister

Dienstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 4400

### Öffnungszeiten der Bibliothek Bahnhofstraße 6 in Elsnig

jeden Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

### Kindertagesstätte "Weinskefrösche"

Triftweg 2 in Neiden
Telefon: 03421 906201

Email: kita.neiden1@t-online.de



### Öffnungs- und Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Trossin

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den

### Öffnungszeiten auf unserer Homepage:

### www.gemeinde-trossin.de

Montag 10:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr
Freitag 10:00 – 12:00 Uhr

### Sprechzeiten Bürgermeister

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 40706 oder 40714

Grundsätzlich werden am Dienstagnachmittag Sprechzeiten angeboten.

### Telefonverzeichnis der Gemeinde Trossin

Vorwahl:034223Frau Standfest40706Frau Klausnitzer40714Fax:60085

### Verzeichnis über E-Mail-Adressen

Bürgermeister: buergermeister@gemeinde-trossin.de

Herr Herbert Schröder

Sekretariat: sekretariat@gemeinde-trossin.de

Frau Standfest

Hauptamt: amtsblatt@gemeinde-trossin.de

Frau Klausnitzer

### Kindertagesstätte "Biberburg" Trossin

Vorwahl: 034223 Telefonnummer: 40381

E-Mail: becker.kita-biberburg@t-online.de

Vom 24.12.2024 bis 02.01.2025 ist das Gemeindeamt Trossin geschlossen.

mein**Ort** 

### Wissenswertes

### Bekanntgabe des Ortsvorstehers 2024

Die nächste Sprechstunde durch den Ortsvorsteher für die Einwohner der Ortsteile Wörblitz, Greudnitz und Proschwitz wird in der Feuerwehr Wörblitz am

Mittwoch, dem 8. Januar 2025, um 17.00 Uhr durchgeführt.

Marian Leifer Ortsvorsteher

### Bekanntgabe der Friedensrichterin

Der nächste Sprechtag findet am **13. Januar 2025** in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr im Veranstaltungsraum der Bibliothek statt.

Gisela Rummel Friedensrichterin

### **Polizeistandort Dommitzsch**

### Weidenhainer Weg 16

### Sprechzeiten:

Dienstag: 14 bis 16 Uhr Donnerstag: 10 bis 12 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung.

Ansprechpartnerin: Frau Herrnkind Telefon: 034223 45561 Mobil: 0173 9618304





### Ihr Amts- und Mitteilungsblatt



### online als ePaper lesen!

Die ganze Zeitung im ePaper-Format zum Blättern und weitere nützliche Informationen zur Ausgabe.

### Online lesen mit klaren Vorteilen:

- Artikelansicht
- · Archiv über mehrere Ausgaben
- Link zur meinOrt Web-App mit zusätzlichen Bereichen und Funktionen sowie Online-Anzeigen

### Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2591



### Informationen für die Verwaltungsgemeinschaft

### **Bereitschaftsdienste**

### **Telefon Bereitschaftsdienste 2024**

### Bitte beachten!

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst steht für Sie wie folgt zur Verfügung:

 Täglich
 19:00 - 07:00 Uhr

 Mi. + Fr.
 14:00 - 07:00 Uhr

 Sa., So. u. Feiertag
 07:00 - 07:00 Uhr

### Kassenärztliche Bereitschaftspraxis im Kreiskrankenhaus Torqau

Mi. 14:00 - 19:00 Uhr Fr. 14:00 - 19:00 Uhr Sa. u. So. 09:00 - 19:00 Uhr

Informationen über Bereitschaftsdienste von Ärzten, Zahnärzten und Apotheken für unsere Region erhalten Sie unter den **Rufnummern: 116117** 



### Druck Über 50 Jahre Know-how.

LINUS WITTICH Medien KG

### Sprechzeiten Arzt- und Zahnarztpraxen 2024

Arztpraxis: Dipl.-Med. Frank Buchold, Facharzt für Allgemeinmedizin

August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch **Telefon:** 034223 40291, **Mobil:** 0171 8513646

Öffnungszeiten der Praxis:

Montag 07.00 - 11.00 Uhr sowie 15.00 - 18.00 Uhr Dienstag 07.00 - 11.00 Uhr sowie 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 07.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag 07.00 - 11.00 Uhr sowie 15.00 - 18.00 Uhr

Freitag 07.00 - 11.00 Uhr

### Arztpraxis: Dr. med. Kristin Hontzek, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Leipziger Straße 24b, 04880 Dommitzsch Telefon 034223 40292, Mobil: 0170 4729863, E-Mail: hausarztpraxishontzek@gmx.de

### Öffnungszeiten der Praxis:

Montag 07.30 - 12.30 Uhr sowie 15.00 - 18.00 Uhr

Dienstag 07.30 - 13.00 Uhr Mittwoch 07.30 - 13.00 Uhr

Donnerstag 07.30 - 12.30 Uhr sowie 15.00 - 18.00 Uhr

Freitag 07.30 - 12.30 Uhr

Die ärztlichen Sprechzeiten weichen von den Öffnungszeiten ab. Bitte vereinbaren Sie hierfür in jedem Fall einen Termin.

Servicetelefon: zum Bestellen von Dauerrezepten und Routine-

überweisungen: 034223 619622

### Zahnarztpraxis: Dr. Diethild Walther

August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 40643



Öffnungszeiten der Praxis:

Montag 08.00 - 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 13.00 Uhr

Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Donnerstag 08.00 - 13.00 Uhr Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

**Urlaub:** Die Praxis bleibt vom 23. Dezember 2024 bis 1. Januar 2025 geschlossen. Ab 2. Januar 2025 finden wieder Sprechstunden statt.

### Zahnarztpraxis: Silvio Schmidt

Martinikirchhof 10, 04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 609733 Öffnungszeiten der Praxis:

Montag: 08.30 - 12.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Dienstag: geschlossen
Mittwoch: 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: nur nach Vereinbarung
Freitag: 08.30 - 12.30 Uhr

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

### Neu ab 2025

Mo. – Fr. 18.00 – 8 Uhr Sa./So. und FT. 8.00 – 8 Uhr

Kleintier-Notdienst ab 2025 unter der Telefon-Nummer 01805 843736.

### Tierarztpraxis Dr. Andreas Arndt

Fachtierarzt für Klein- & Heimtiere

Steinweg 2, 04860 Torgau **Telefon:** 03421 712033

### Öffnungszeiten:

Mo. und Mi. 9.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr Di., Do. und Fr. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Sa. nach Vereinbarung

Außerhalb der Sprechstunde nach Terminvereinbarung.

### Bereitschaftsdienst: 20.12. - 26.12.2024

Den aktuellen Bereitschaftsplan finden Sie auch auf unserer Homepage www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de

### Tierarztpraxis Dr. Silke Geßwein

Tierarztpraxis für Klein- & Heimtiere

Straße der Jugend 17, 04880 Dommitzsch Telefon: 034223 48403, Mobil: 0172 3465547

### Sprechzeiten:

Mo. - Do. 09.00 Uhr - 11.00 Uhr Mo., Mi., Do., Fr. 14.30 Uhr - 17.30 Uhr Sa. 14.30 Uhr - 17.30 Uhr

Bitte vor jedem Besuch einen Termin vereinbaren. Terminvergabe nur während der Sprechzeit möglich.

### **Havarie-Notdienste**

### **Havarie Notdienst 2024**

Seit 28. Juni 2016 ist die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig für unseren Bereich zuständig.

Die Notrufnummer **112** bleibt bestehen. Sie wird für das Gebiet des Landkreises Nordsachsen automatisch auf die IRLS Leipzig umgeleitet.

Die Rufnummer für die Organisation des Krankentransportes ist unter der 0341 19222 erreichbar.

### Störungsdienst - Wasserversorgung

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Torgau-Westelbien

Am Wasserturm 1 04860 Torgau

Bereitschaftsdienst: Telefon 0163 743 6201

### Störungsdienst - Abwasser

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch (24 h) Telefon 0800 9356708 AZV Sachsen-Nord Dommitzsch, (während der Dienstzeit)

Telefon 034223 41646

Fäkalentsorgung ALBA (während der Dienstzeit)

Telefon 034927 7000

### Störungsdienst - Stromversorgung / MITNETZ STROM

enviaM - Mitteldeutsche Energie AG

Telefon: 0800 2305070

### Störungsdienst - Gasversorgung Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Filderstädter Straße 6, 04758 Oschatz

Telefon 03435 67110

Montag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Dienstag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch-Freitag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Außerhalb der Dienstzeit:

Leitstelle Leipzig: Telefon 0180 22009

### Störungshotline MITNETZ GAS

Telefon: 0800 2 200 922

kostenfrei, 24 Stunden erreichbar

### Öffnungszeiten der Apotheke

### Öffnungszeiten Mohren Apotheke

August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch

**Telefon:** 034223 40289 **Fax:** 034223 40698

Montag - Freitag 07.15 - 13.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr Sonnabend 08.00 - 11.00 Uhr



### Kommunale Einrichtungen

### Neuigkeiten aus der Stadtbibliothek

Die beiden zweiten Klassen der Sigmund-Jähn-Grundschule Dommitzsch waren am 6. November 2024 zu einem ganz besonderen Termin in die Stadt- und Schulbibliothek eingeladen. Kinderbuchautor Jens Reinländer stellte ihnen sein Buch "Wieso machen A und O zwei Köche froh? Die fabelhafte Entdeckung der Buchstaben" vor.

Wer allerdings eine gewöhnliche Lesung erwartete, die einen Vorlesenden an einem Tisch sitzend, Seite um Seite blätternd, seinem Publikum Auszüge aus seinem Buch vortragend, zeigt, der irrte gewaltig. Jens Reinländer brachte den Kindern auf humorvolle und unterhaltsame Art und Weise die Handlung sowie die beiden Hauptfiguren näher. Völlig frei und nur begleitet von

Geräuschen und Illustrationen, erzählte er die Geschichte, woher eigentlich die Buchstaben kommen. Nämlich so: zwei Könige verjagen ihre Köche. Sie sind enttäuscht! Der eine kocht nur Suppen – das ganze Volk ist spindeldürr. Der andere zaubert nur fette 3-Gänge-Menüs – das ganze Volk ist dick und rund. Als die verstoßenen Köche sich treffen, haben sie die rettende Idee: Sie können doch einfach ihre Rezepte tauschen. Wie aber sollen sie sich all die Zutaten merken? Es entstehen Bilder. Dann Zeichen. Dann Buchstaben. Die Schrift ist erfunden ... Eine fantasievolle, augenzwinkernd-lustige Geschichte über die Entstehung der Schrift, die den Kindern einen spaßigen Vormittag in der Stadtbibliothek bereitet hat. Im Anschluss durften sie alles fragen, was sie schon immer von einem Autor wissen wollten und haben sogar höchstpersönlich ein Autogramm von ihm bekommen. Etwas, dass ihnen wohl eine Weile in Erinnerung bleiben wird.





Wir wünschen unseren Bibliotheksbenutzern/-innen frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!



Die Bibliothek bleibt vom 23. Dezember 2024 bis 3. Januar 2025 geschlossen! Nutzen Sie die Möglichkeit der eBooks, ePaper und eAudios bequem von zu Hause ausleihen und herunterladen.



Alle Medien werden automatisch verlängert!

### Spiel- und Freizeitplatz in Drebligar

Der Spiel- und Freizeitplatz wurde erweitert und bietet nun noch mehr Möglichkeiten für Jung und Alt. Dank der Unterstützung des LEADER-Fördermittelprogramms konnte das Projekt realisiert werden, das den Platz um eine moderne Tischtennisplatte sowie eine gemütliche Sitzgruppe bereichert. Die Umsetzung des Vorhabens lag in den erfahrenen Händen der Firma Martin Schulze aus Elsnig, die den Zuschlag für den Bau erhielt. Mit präziser Arbeit wurde das Projekt erfolgreich abgeschlossen,

und die neuen Elemente fügen sich harmonisch in die vorhandene Fläche ein. Die neue Tischtennisplatte wird sicherlich ein Anziehungspunkt für sportbegeisterte Kinder, Jugendliche und Erwachsene, während die Sitzgruppe zum Verweilen, Plaudern oder Entspannen einlädt. Mit der Erweiterung des Spiel- und Freizeitplatzes wurde ein weiterer Schritt unternommen, um die Lebensqualität und das soziale Miteinander in Drebligar zu stär-

Stefan Schieritz Bürgermeister





### Das Amtsblatt der Stadt Dommitzsch, der Gemeinde Elsnig und der Gemeinde Trossin

erscheint monatlich, jeweils mittwochs.

Stadt Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch Gemeinde Elsnig, Bahnhofstraße 6, 04880 Elsnig Gemeinde Trossin, Dahlenberger Straße 9, 04880 Trossin

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Dommitzsch - Herr Bernd Schlobach, Dommitzsch der Gemeinde Elsnig - Herr Stefan Schieritz, Elsnig der Gemeinde Trossin - Herr Herbert Schröder, Trossin

Verantwortlich für Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg

An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

### Feuerwehrauszeichnungen der Gemeinde Elsnig

Mit großem Stolz und tiefem Dank haben wir im November unsere Feuerwehrkameradinnen und Kameraden geehrt, die sich seit Jahrzehnten unermüdlich für den Schutz und die Sicherheit unserer Gemeinde einsetzen. Euer Engagement und eure Bereitschaft, für andere da zu sein, verdienen unsere höchste Anerkennung. Für 10, 20, 40, 60 und sogar unglaubliche 70 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr danken wir euch von Herzen. Ihr seid nicht nur Retter in der Not, sondern auch Vorbilder für uns alle. Ihr habt unzählige Stunden geopfert, um anderen zu helfen - sei es bei Bränden, Unwettern oder in anderen Notlagen. Eure Kameradschaft, eure Zuverlässigkeit und euer Mut sind das Fundament, auf dem unsere Gemeinschaft aufbaut. Ein besonderes Dankeschön gilt unseren Jubilaren, die mit 40, 60 und 70 Jahren Mitgliedschaft wahre Lebenswerke im Dienste der Feuerwehr geleistet haben. Ihr seid lebendige Zeugnisse dafür, wie wichtig ehrenamtliches Engagement ist. Danke, dass ihr immer zur Stelle seid, wenn man euch braucht.

Eurer Bürgermeister und die Feuerwehrführung

Ausgezeichnet wurden für

25 Jahre Mitgliedschaft

Weber Christoph

Eidner Michael

Mill Andy

Weiß Andy

Weiß Mandy

40 Jahre Mitgliedschaft

Döbelt Andreas

Otto Frank

Zerche Ingrid

Schieritz Rolf

60 Jahre Mitgliedschaft

Leinert Marianne

Piknik Peter

Wonneberger Karl Heinz

### 70 Jahre Mitgliedschaft

Probsthain Joachim

Kroß Dieter

Ihbe Manfred









### Neue persönliche Schutzausrüstung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Elsnig



Gute Nachrichten für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren in Elsnig: Nach jahrelangen Bemühungen konnte die Gemeinde endlich Fördermittel zur Beschaffung neuer persönlicher Schutzausrüstung sichern. Über drei Jahre lang hatten Bürgermeister und Verwaltung intensiv daran gearbeitet, diese wichtige Unterstützung zu erhalten.

In diesem Jahr wurden die Anstrengungen belohnt, und die Freude bei Bürgermeister und Wehrleitung ist groß. Die neue Aus-

rüstung stellt einen wesentlichen Schritt zur Verbesserung der Sicherheit der Einsatzkräfte dar, die bei ihren Einsätzen immer wieder großen Gefahren ausgesetzt sind. "Mit der neuen Schutz-ausrüstung können wir unseren Kameradinnen und Kameraden ein höheres Maß an Sicherheit bieten und sie bestmöglich für ihre anspruchsvolle Arbeit ausstatten", so die Wehrleitung. Die Gemeinde dankt allen Beteiligten für ihr Engagement und freut sich, die Freiwilligen Feuerwehren auch weiterhin tatkräftig zu unterstützen.

Gemeinde Elsnig – Gemeinsam für unsere Sicherheit! Bürgermeister Stefan Schieritz

### Neues aus der Kindertagesstätte "Biberburg" Trossin

### Martinstraditionen

Am 11.11.24 war schon am Vormittag im Kindergarten die Freude groß. Im Mehrzweckraum lauschten alle Kinder gebannt der Martinsgeschichte, die mit Schattenfiguren erzählt wurde. Dies hat schon eine lange Tradition und ist doch immer wieder gerne gehört und gesehen. Ebenso gehört das Backen der sehr leckeren Martinshörnchen zum späteren Teilen dazu. Diesmal wurde der Teig allerdings nicht von den Biberkids, sondern von den

Käfern zusammengerührt und geknetet. Die Biberkids formten aber später dann Hörnchen daraus.

Kurz vor 17 Uhr trafen sich alle Kinder ab der Froschgruppe im Vorraum der Trossiner Kirche, um von den Erzieherinnen ein herbstlich geschmücktes Glas mit Teelicht zugeteilt zu bekommen. Mit diesen in der Hand zogen die Kinder dann Martinslieder singend in die fast dunkle Kirche. Begleitet von Frau Krampe-Becker, Frau Maehler mit der Gitarre und Frau Bruschke mit dem Akkordeon. Durch die Menge der vielen kleinen Lichter wurde es merklich heller. Dies ist ebenfalls eine alte Tradition, die aber immer wieder eine wunderbare Atmosphäre erzeugt und tolle Symbolik hat. Es folgte das traditionelle Martinsspiel, aufgeführt von den Kindern der Kinderkirche. Der kurze Gedankenimpuls von Pfarrer Pohle, dass ein Kriegsgerät wie ein Schwert, für etwas Gutes/Friedvolles (das Mantelteilen) eingesetzt werden kann, brachte ins Nachdenken. Nach dem anschließenden Segen durften alle ihre mitgebrachten Laternen anzünden und Martinslieder singend aus der Kirche ausziehen, wiederum von Gitarre und Akkordeon begleitet. Am Ausgang gab es die bereits erwähnten Martinshörnchen zum Teilen. Ebenfalls eine schöne Tradition. Draußen sammelten sich alle zum Laternenumzug durch Trossin. Dieser verlief auf altbekannten Wegen, endete in diesem Jahr aber an anderer Stelle. Da auf der ehemaligen Wiese neben der Feuerwehr aktuell eine Baustelle ist, wurden der Bratwurstgrill, der Punschstand und die Feuerschale auf den Parkplatz vor dem Kindergarten verlegt. Der Stimmung tat dies aber keinen Abbruch. Die Kinder wuselten auch hier herum und die Eltern hielten den einen oder anderen Schwatz. Ein schönes Fest, voller Traditionen. Vielleicht ist es gerade wegen dieser Traditionen so schön. Man weiß, worauf man sich freuen darf. Damit alles so schön traditionell stattfinden kann, braucht es viele helfende Hände und so möchten wir uns an dieser Stelle bei allen Helferinnen, Helfern und Mitwirkenden bedanken.





### Weihnachtsbasteln

Am Freitag vor dem ersten Advent trifft man sich nun schon seit vielen Jahren mit Groß und Klein in der Kita, um sich beim Basteln von kleinen weihnachtlichen Geschenken in eine besinnliche. vorweihnachtliche Zeit einzustimmen. Der Geruch von frischen Waffeln zog dabei durch das Haus. Und so konnte man sich, wenn man keinen Platz mehr an einer der sechs Stationen gefunden hat, zur Stärkung in die Küche setzen. Sterne aus Trinkhalmen und

Butterbrottüten, LED-Schneemänner, Filz-Weihnachtsbäume, Weihnachtsfiguren-Anhänger und Schneemannanhänger – all das konnte man gemeinsam mit seinen Kindern basteln.



Bereits im November, noch weit vor Weihnachten, leuchteten die Augen der Kinder der Kita Biberburg. Die Firma Bothur sponsorte gemeinsam mit der Firma Süptitz Transporte acht neue Fahrzeuge für den Außenbereich. Vom Go-Kart, über Bagger bishin zu Polizei-Bobbycar war für Jeden und alle Altersklassen etwas dabei. Wir bedanken uns sehr für diese mehr als großzügige Spende.

### Auszeichnungen der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Trossin

Jährlich in den letzten Monaten finden die Auszeichnungsveranstaltungen vom Landkreis Nordsachsen Bereich Brandschutz und vom Kreisfeuerwehrverband Torgau-Oschatz statt.

Auf diesen Festveranstaltungen werden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren aus unserem Landkreis gewürdigt. Am 23. November hatte der Kreisfeuerwehrverband zur Ehrung in der Gaststätte Welsau eingeladen. Die Festveranstaltung vom Landkreis fand am 24. November im großen Saal des HeideSpa Bad Düben statt.

Aus den Reihen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Trossin wurden zu beiden Festveranstaltungen mehrere Kameradinnen und Kameraden für ihr langjähriges Engagement bei der Freiwilligen Feuerwehr geehrt:

Kamerad Jürgen Müller aus Roitzsch für 50 Jahre Dienstzeit bei der Freiwilligen Feuerwehr

Kamerad Siegmar Otto aus Trossin für 40 Jahre Dienstzeit Kamerad Peter Czempas für 40 Jahre Dienstzeit Kamerad Sebastian Czempas für 25 Jahre Dienstzeit Kameradin Dorit Poplat aus Trossin für 10 Jahre Dienstzeit

Mit dem Ehrenkreuz in Bronze wurden die **Kameraden Thomas Hennig** aus Trossin, **Steven Hentschel** aus Falkenberg und **Marc Kisser** aus Roitzsch geehrt.

Die Gemeinde Trossin ist stolz auf alle Kameradinnen und Kameraden unserer Gemeinde und bedankt sich für ihre Einsatzbereitschaft und das Engagement bei der Feuerwehr.







### **Jubilare**



### Veranstaltungen

### Wasser & Energiemedizin - Vortrag in der Tourismusinformation



Was ist gesundes Wasser? Dieser Frage möchte Referent Murat Sabri Cidic am Dienstag, dem 28. Januar 2025, ab 17 Uhr, in der Dommitzscher Tourismusinformation auf den Grund gehen. In seinem Vortrag werden die Anwesenden Erkenntnisse aus 25 Jahren Forschung hören, die Sie bisher in keinem Buch lesen konnten. Dabei wird es unter anderem um die Auswirkung von Wasser auf das Regulationsverhalten des Körpers und auf die Zellspannung gehen. Erfahren Sie

mehr über die Zusammenhänge von Energie und Zellregeneration in Verbindung mit Wasser-Energetisierung, Wasserqualität und Entgiftung.

Der Körper des Menschen besteht zu über 70 Prozent aus Wasser. Wir nehmen täglich etwa 2 Liter Wasser zu uns, in Form von Kaffee, Tee, Suppen, Brühen, in gedünstetem Gemüse, abgekochten Nudeln, oder pur. Kein anderes Lebensmittel konsumieren wir in solch großen Mengen. Grund genug hier genauer hinzuschauen.

Es werden kostenlose Test Ihrer Wasserprobe sowie kostenlose Test moderner Hochfrequenztechnologie angeboten. Anmeldungen zu dieser Veranstaltung nimmt die Tourismusinformation Dommitzsch unter Tel. 034223 43924 oder per E-Mail: infocenter@stadt-dommitzsch.de entgegen.

Es wird ein Unkostenbeitrag von 7 Euro erhoben.



### Eintrittskarten für Wörblitzer Fastnacht – jetzt Tickets sichern!

Der Kartenvorverkauf für die Fastnachtsveranstaltungen in Wörblitz findet am

### Freitag, dem 27. Dezember 2024 statt.

Zwischen 15 und 19 Uhr können Sie in der Gaststätte "Zum Goldenen Anker" in Wörblitz die Eintrittskarten für die Männerfastnacht, das Kostümfest und den Kinderfasching käuflich erwerben. Bitte beachten Sie, dass vorab keine Reservierungen entgegengenommen werden.

Wir freuen uns auf die kommende Saison und wünschen allen Närrinnen und Narren ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!



### An alle Skatfreunde!



Am 29. Dezember 2024 findet um 14 Uhr ein öffentliches Skatturnier im Vereinsheim des Dommitzscher SV am Weidenhainer Weg statt.

Der Einsatz beträgt 10 Euro. Gespielt werden zwei Serien á 48 Spiele.

Anmeldungen und offene Fragen bitte unter Tel. 0172 7804993.





### Träumen mit dem EFC!

Liebe Freunde des Elsniger Faschings,

gefeiert wird in diesem Jahr unter dem Motto "Unterm Zauberbaum voller Magie und Schein – tanzen die Träume "Elsnig Hinein". Die Vorbereitungen für die großen Faschingssausen laufen bereits auf Hochtouren. Die Termine der 44. Saison können dem Plakat entnommen werden.

Die begehrten Tickets gibt es am 11. Januar 2025 von 16 bis 18 Uhr beim Knutfest an der Elsniger Feuerwehr. Wichtige Info für alle minderjährigen Gäste, die ohne ihre Erziehungsberechtigten mitfeiern möchten: Der Zutritt zu unseren Abendveranstaltungen ist nur mit unserem ausgefüllten und unterschriebenen "Muttizettel" möglich, den es beim Kartenvorverkauf gibt. Keinen bekommen? Über elsnigerfaschingsclub@web.de wird geholfen.

Für unseren **Faschingsnachmittag** mit Kaffee und Kuchen, dem kompletten Faschingsprogramm und anschließenden Tanz für Jung und Alt gibt es die **Tickets, wie gewohnt, auch bei bzw. über Irene Zeller**.

Für den Kinderfasching sind die Eintrittskarten am Sonntag, den 16. Februar 2025 ausschließlich beim Einlass ab 14:30 Uhr an der Tageskasse zu bekommen.

Der Elsniger Faschingsclub e.V. freut sich auf zwei spektakuläre Faschingswochenenden mit zahlreichen Gästen, ausgefallenen Kostümen und sensationeller Stimmung in der Feierhalle. Närrische Grüße und ein einfaches, donnerndes "Elsnig Hinein!" von euerm EFC.

Kathy Proft

### Weihnachtsbaumverbrennen

Am 25. Januar 2025 ab 16.00 Uhr vor dem Feuerwehrgerätehaus Trossin.

Am 26. Januar 2025 ab 14.00 Uhr auf dem Sportplatz Falkenberg.



### Beiträge der Vereine



### Dommitzscher Kegler KC 77 informieren

Im November haben nur unsere Männer zwei Spiele absolviert. Das erste fand bereits am 27. Oktober in Cavertitz statt. Für den DKC

spielte A. Rudolf mit 455 Kegel, Th. Spinn mit 406 Kegel, D. Schade mit 388 Kegel und W. Rudolf mit 392 Kegel. Sie gewannen das Spiel durch eine geschlossene Mannschaftsleistung DKC 77 1641 - Cavertitz 1604.

Die Spieler vom Blau-Weiß Langenreichenbach empfingen die Dommitzscher zum Heimspiel am 17. November. Es entwickelte sich ein sehr spannendes Spiel. Die Leistung der Dommitzscher Kegler war super. Unser erster Spieler mit persönlicher Bestleistung M. Schmidt, mit sehr guten 452 Kegeln, setzte sich gleich in Führung. Es folgte D. Schade. Er setzte die Führung fort mit 425 Kegeln, sowie W. Rudolf legte nach mit 407 Kegeln. Unser Jugendspieler F. Rabe hatte auch einen guten Tag. Er spielte 393 Kegel. Am Ende für den DKC 77 ein wichtiger Sieg für den Aufstieg in die Kreisliga (DKC 1676 - 1391 Blau Weiß Langenreichbach). Unsere Frauen spielen noch im Dezember.

Der DKC 77 wünscht allen Mitgliedern und Freunden des Kegelsports ein frohes und gesundes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

### I. Rudolf



Tagesaktuelle Stellenangebote online finden.





### Das Jahr neigt sich dem Ende ...

Mit großer Freude können wir auf das Jahr 2024 zurückblicken. Unsere Partner – die Stiftung, die AOK sowie das Landratsamt Nordsachsen haben uns bei unseren Veranstaltungen finanziell

mit unterstützt und wir möchten an dieser Stelle "DANKE" sagen. Somit war es möglich, lehrreiche Veranstaltungen und viele wichtige Informationen für unsere Gruppe zu erhalten. Für das Jahr 2025 sind wieder zahlreiche Veranstaltungen geplant.

Wir wünschen allen einen angenehmen und entspannten Jahreswechsel!

Herzlichst

Ihre SHG Lebenstraum Dommitzsch

### Seniorenweihnachtsfeier stimmte auf die Adventszeit ein



Die Senioren aus Dommitzsch, Proschwitz, Wörblitz Greudnitz und die Mitglieder der Volkssolidaritätsgruppe 4 konnten sich bei einer gelungenen Veranstaltung am 25. November auf die Adventszeit einstimmen. Ein kurzweiliges Programm von Ramona Schneider aus Wurzen und die passende Musik in bewährter Weise von DJ Bommel, ließen die Zeit schnell vergehen.

Kaffeetrinken und ein schmackhaftes Abendessen in der Gaststätte "Zum Goldenen Anker" in Wörblitz rundeten den Nachmittag ab. Wir bedanken uns herzlich für die freundlichen Worte unseres Bürgermeisters Bernd Schlobach. Vielen Dank für die finanzielle Unterstützung der Stadt und die freundlichen Zuwendungen unserer Sponsoren. Ein herzliches Dankeschön gilt auch dem Gaststättenteam von Sebastian Otto für die zuvorkommende Bewirtung.

Die nächste geplante Veranstaltung wird ein Kaffeenachmittag im Mehrgenerationenhaus am 31. Januar 2025 sein. Die Einladung dazu erscheint in der Januarausgabe des Amtsblattes. Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr.

Brigitte Kochinke, Gisela Rummel und Iris Gericke



Fotos: Klaus Szyszka







### - Volkssolidarität - Ortsgruppe Elsnig informiert -

### Eine Weihnachtsfeier mit Überraschungen!

Am 26. November d. J. verbrachten wir gemeinsam mit unseren Gästen schöne Stunden in vorweihnachtlicher Stimmung. An festlich eingedeckten und wunderschön dekorierten Tischen schmeckten uns Gebäck, Kaffee und die Naschereien besonders gut. Herzlich willkommen waren uns liebe Gäste zum Nachmittag der Überraschungen. Herr Stefan Schieritz, unser Bürgermeister, Frau Borkenhagen, Frau Tillmann, Herr Lautenbach unser Bäckermeister und natürlich der Weihnachtsmann. Dank ihrer Unterstützung gelingen uns immer wieder interessante, schöne Treffen unserer Ortsgruppe. Wir Mitglieder wissen das alle sehr zu schätzen und bedanken uns vielmals. Frau Tillmann präsentierte uns mit ihren selbst kreierten wunderschönen Töpferwaren Geschenkideen zum Fest. Für unsere Lieben fanden wir schnell das Passende. Herr Lautenbach war unser Hoflieferant des Weihnachtsmannes (V. Schönfeld). Er sorgte mit dem stattlichen Bärtigen für eine ganz besondere, freudige Bescherung. Mit einem leckeren, prächtigen Stollen wurden wir alle beschenkt. Unsere frohen Gesichter zeigen: "Überraschung

Es ist eine schöne Tradition geworden, dass uns unser Bürgermeister Stefan Schieritz zum Jahresabschluss besucht und uns seine Zeit schenkt. Wir folgten interessiert seinen Informationen zu den schönen Erfolgen in unserer Gemeinde. Gleichzeitig erhielten wir kleine Einblicke in den Bürgermeisteralltag mit seinen Sorgen und Freuden sowie seinem positiven Denken. Mit Rat und Tat steht uns auch Frau Borkenhagen immer zur Seite. Sie unterstützt uns sehr in unseren organisatorischen Belangen. In gemütlicher Runde waren wir lange miteinander in anregenden Gesprächen vertieft. Alle Termine für das neue Jahr 2025 sind festgelegt. Unser nächstes Treffen wird am 9. Februar 2025 der Faschingsnachmittag sein. Vielen Dank allen Helfern, Kuchenbäckern, Sponsoren dieses Nachmittags.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Familien ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches Wiedersehen im neuen Jahr!

Im Namen des Vorstandes

herzlichst Ihre Irene Zeller







### Der Anglerverein "Eisvogel" e.V. Dahlenberg informiert

### **Termine im Anglerheim**

20.12.2024

um 18.30 Uhr Versammlung

23.12.2024

ab 14.00 Uhr Vereinsräuchern

mit kleinem Weihnachtsmarkt

Vorbestellungen für Forellen werden bei René Wait, Handy: 0172 758768, entgegengenommen.

### Kleiner Weihnachtsmarkt am 23. Dezember 2024

- \* ab 15.00 Uhr am Anglerheim Dahlenberg
- weihnachtliche Klänge von DJ Klaus stimmen auf die Feiertage ein
- mit frisch gebackenen Kräppelchen, Pilzpfanne sowie Leckeres vom Grill.
- im Angebot verschiedene heiße Getränke

Alle aktuellen Termine und Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.av-eisvogel.de

Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern, Sponsoren, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.

René Wait, Vereinsvorsitzender

### 1. Fischerfest des Sport- und Freizeitvereins Roitzsch

Am Samstag, dem 16. November 2024, fand das erste Fischerfest des Sport- und Freizeitvereins statt.

Dank der tatkräftigen Unterstützung von Remo Schindler und dem Anglerverein "Eisvogel" e.V. wurde die Veranstaltung zu einem großen Erfolg. Zahlreiche Besucher kamen zusammen, um einen Tag voller leckerer Speisen und fröhlicher Aktivitäten zu genießen.

Das Angebot ließ keine Wünsche offen: geräucherten und frischen Fisch aus dem Schafteich, köstliche Fischbrötchen und gegrillte Spezialitäten sorgten für Gaumenfreuden. Für die Erwachsenen durfte natürlich der Glühwein nicht fehlen, der in der kühlen Novemberluft für wohlige Wärme sorgte.

Für die kleinen Gäste gab es ein abwechslungsreiches Programm, das Fische angeln, Kinderschminken und Tattoos beinhaltete. So hatten auch die Kinder viel Spaß und konnten sich kreativ austoben.

Das Fischerfest ist die erste große Veranstaltung seit dem Parkfest im Jahr 2003. Dank der zahlreichen neuen Mitglieder, die sich unserem Verein angeschlossen haben, konnten wir dieses Jahr unser Fest erfolgreich stattfinden lassen. Die Mitarbeit hat nicht nur frischen Wind in unsere Reihen gebracht, sondern auch neue Ideen und Perspektiven. Uns findet ihr am 21. Dezember 2024 um 15:00 Uhr am Kaffee- und Waffelstand zum Roitzscher Weihnachtsmarkt wieder.

Der Sport- und Freizeitverein bedankt sich herzlich bei allen Helfern, Unterstützern und Besuchern und freut sich bereits auf das nächste Jahr, wenn es wieder heißt: Willkommen zum Fischerfest.









Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!





### Der FaschingsClub Trossin informiert!

Mit der Auftaktveranstaltung am 23.11.24 ist in Trossin die 44. Faschingssession des FCT eröffnet worden.

Kartenvorbestellungen sind jeden Tag zwischen 18:00 Uhr und 19:00 Uhr unter der <u>neuen</u> Nummer **01575 1534891** oder per SMS über dieselbe Nummer möglich.

Am 17. Januar 2025 können die bestellten Karten zwischen 17:30 Uhr und 18:30 Uhr abgeholt werden. Restkarten werden zu diesem Zeitpunkt ebenfalls noch verkauft.

Am 18. Januar 2025 wird ab 13:00 Uhr in Trossin gezempert. Die Faschingsveranstaltungen sind am 1. Februar 2025 und am 8. Februar 2025 ab 19:30 Uhr in der "Narrenklause – Zur Linde" in Trossin. Für die kleinen Narren findet am 2. Februar ab 15:00 Uhr dort auch der Kinderfasching statt.

Das Motto für 2025:

Dieses Jahr da woll'n wir's wagen, durch die Welt in 80 Tagen.

Die Mitglieder des FCT sind voll im Vorbereitungsmodus, so dass sich das Publikum wieder auf einen lustigen und abwechslungsreichen Abend freuen kann.

Bis dahin grüßen wir mit einem einfachen Trossiner TRO-LA!



### Kirchliche Nachrichten

### Katholische Gottesdienste

Sonntags- und Festgottesdienste der katholischen Pfarrei Torgau vom 21. Dezember bis 1. Januar 2025

Samstag, 21. Dezember

18 Uhr Sonntagsvorabendmesse

Sonntag, 22. Dezember 4. Adventssonntag

8 Uhr Hl. Messe in Mockrehna

10 Uhr HochamtHeiligabend, 24. Dezember15 Uhr Krippenandacht

17 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

22 Uhr Christmette

1. Weihnachtstag, 25. Dezember Hochfest der Geburt Christi

8 Uhr Hirtenmesse in Arzberg10 Uhr Weihnachtshochamt17 Uhr Weihnachtsvesper

2. Weihnachtstag, 26. Dezember St. Stephanus

10 Uhr Hochamt **Samstag, 28. Dezember** 

18 Uhr Sonntagvorabendmesse

**Sonntag, 29. Dezember** 10 Uhr Hochamt

Dienstag, 31. Dezember St. Silvester

17 Uhr Hochamt zum Jahresabschluss

Mittwoch, 1. Januar Hl. Maria, Gottesmutter

17 Uhr Hochamt zum Neujahr

Aktualisierungen und weitere Gottesdienste entnehmen Sie bitte der Homepage http://www.katholische-kirche-torgau.de und der Tagespresse.

### **Evangelische Gottesdienste Dommitzsch** und Umgebung

Gottesdienste Dezember 2024 und Januar 2025 für die Kirchspiele Dommitzsch-Trossin und Süptitz

### **Gottesdienste Dezember 2024**

Jesus spricht: Mache dich auf, werde licht, denn dein Licht kommt, und die Herrlichkeit des HERRN geht über dir! Jes 60,1

### Sonntag, 22. Dezember - 4. Advent

16 Uhr, Weihnachtskonzert mit der Wittenberger Hofka-Dommitzsch pelle und der Kreismusikschule Heinrich Schütz Torgau

### Dienstag, 24. Dezember - Heiligabend

Christvesper im Kirchspiel Dommitzsch-Trossin

14 Uhr, Christvesper

Dommitzsch

14.30 Uhr, Christvesper

Dahlenberg

16 Uhr, Christvesper

Elsnig

16 Uhr, Christvesper (mit Greudnitz)

Wörblitz

16.30 Uhr, Christvesper

Trossin

16.30 Uhr, Christvesper

Falkenberg

16.30 Uhr, Christvesper

Drebligar

17 Uhr, Christvesper

Roitzsch

Christvesper im Kirchspiel Süptitz

14 Uhr, Christvesper

Döbern

14.30 Uhr, Christvesper

Mockritz

15 Uhr, Christvesper

Süptitz

15.30 Uhr, Christvesper

Großwig

16 Uhr, Christvesper

Weidenhain

16 Uhr, Christvesper

Neiden

21 Uhr, Christnacht

Weidenhain

Mittwoch, 25. Dezember – 1. Weihnachtstag

10.30 Uhr, Weihnachtlicher Gottesdienst

Großwig

### Donnerstag, 26. Dezember - 2. Weihnachtstag

10.30 Uhr. Weihnachtlicher Gottesdienst

Falkenberg

### Dienstag, 31. Dezember - Silvester

Andacht zum Jahresabschluss mit Abendmahl 17 Uhr.

Süptitz

Andacht zum Jahresabschluss mit Abendmahl 19 Uhr,

Dommitzsch

23.45 Uhr, Sekt, Selters & Segen auf dem Kirchturm

Dommitzsch

### Veranstaltungen

### Donnerstag, 19. Dezember

9 Uhr, Weihnachtsliedersingen mit den Kindern der Dommitzsch Grundschule "Sigmund Jähn" und der Kita "Vier Jahreszeiten" in der Stadtkirche St. Marien

Sonntag, 15. Dezember

17 Uhr. Adventskonzert mit dem Kirchspielchor Dom-Trossin mitzsch-Trossin unter Leitung von Cornelia Ge-

bauer in der Kirche

Montag, 30. Dezember

ab 9 Uhr Sternsingen, Treffpunkt an der Arche

Weidenhain

ab 14 Uhr, Sternsingen, Treffpunkt am Pfarrhaus

Süptitz

### Gottesdienste Januar 2025

Jesus spricht: Liebt eure Feinde; tut denen Gutes, die euch hassen! Segnet die, die euch verfluchen; betet für die, die euch beschimpfen! LK 6,27-28

### Sonntag, 5. Januar - Epiphanias

17 Uhr, Taura musikalischer Gottesdienst (Regional-Team)

Sonntag, 12. Januar - 1. Sonntag nach Epiphanias

10.30 Uhr. Gottesdienst (Arche Weidenhain)

Weidenhain

### Veranstaltungen

Freitag, 3. Januar

15 - 18 Uhr, Sternsingen

Großwig

Freitag, 17. Januar

Kirchenkino; Überraschungsfilm mit Kinoflair 16 Uhr.

Großwig Popcorn und Getränke

### Kontakte

Pfarrer Cornelius Pohle, Telefon: 034223 41657

E-Mail: cornelius.pohle@web.de

Gemeindepädagogin Claudia Horn, Telefon: 0152 03155204

E-Mail: claudia.horn@ekmd.de

Kantorin Cornelia Gebauer, Telefon: 0160 96628172

E-Mail: cornelia.Gebauer@ekmd.de

Kirchengemeindebüro Michaela Pannicke Telefon: 03421 906220 Süptitz Dommitzsch Telefon: 034223 48744 E-Mail: pfarramt.Dommitzsch-Sueptitz@ekmd.de

### Friedhofsverwaltung

Verena Schneider-Schrocke Kreiskirchenamt Eilenburg, Telefon: 03423 686833 E-Mail: verena.schneider@ekmd.de

### Sonstiges



### Weihnachtsgedanken aus dem ASB-Heim

Erwartungsvolle Kinderaugen leuchten hell im Kerzenschein, der Tannen silberweiße Spitzen grüßen aus dem Winterwald.

> Die Mundharmonika spielt leise, die Melodie "Leise rieselt der Schnee" für Jung und Alt, und beim Plätzchenessen und Kinderpunsch, singen alle:

"Lieber Weihnachtsmann, komm doch bald! Die Bewohner des Pflegeheims Dommitzsch wünschen Allen, ein frohes Weihnachtsfest,

und ein paar besinnliche Stunden in der Adventszeit, bei guter Gesundheit sowie einem Miteinander voller Respekt und Harmonie.

Unser allersehnlichster Wunsch, für das Jahr 2025 ist das Bedürfnis nach Frieden in Europa

und der ganzen Welt, damit unsere Kinder in ungetrübter und sorgloser Zukunft aufwachsen können.

In der nächsten Ausgabe berichten wir über unsere Aktivitäten in der Advents- und Weihnachtszeit.





### Terminübersicht des Mehrgenerationenhauses Dommitzsch

Tag	Uhrzeit	Angebot
Mo. –	9 – 10.30 Uhr	Morgens-Wirtschaft: Gespräche bei
Fr.		Kaffee und Tee und kleinem Imbiss
Di.	10 – 11 Uhr	Frühstücksstammtisch
Di.	13.30 - 16 Uhr	Seniorensportgruppe mit Frau Richter
Mi.	13.30 - 15.30 Uhr	Rommé-Spiel-Gruppe
Mi.	14 - 16.30 Uhr	Häkeln in Geselligkeit
	Januar 2025	
8.1.	14 – 16 Uhr	Selbsthilfegruppe "Lebenstraum"
20.1.	15 – 17 Uhr	Alisa Familienberatung/Beratung
		für Alleinerziehende
24.1.	15 bis 18.30 Uhr	Erste Hilfe bei Kindernotfällen, Teil-
		nahmegebühr 50 Euro, kostenfrei
		für ASB-Mitglieder, Anmeldung

Vom 23. Dezember 2024 bis 5. Januar 2025 bleibt das MGH geschlossen.

Anmeldungen bitte im Mehrgenerationenhaus von 9 – 14.30 Uhr oder telefonisch Tel. 0171 8610873.

### Redaktion Immer die richtigen Worte.



